Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 63 (1954)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS UNSERER ARBEIT



Das Zentralkomitee hielt am 4. Februar eine Sitzung ab. Die Direktion des Blutspendedienstes tagte am 14. Januar, die Kommission für Krankenpflege am 9. Februar; sie wird wieder am 13. April zusammenkommen. Am

11. Februar ist die Kommission für Krankenpflege mit dem Protestantischen Kirchenbund zusammengekommen, um Fragen der Schwesternwerbung zu besprechen. Die Schulkonferenz tagte am 19. Januar.

Oberst Paul Ryncki, Rotkreuzchefarzt, hat die Mitgliedschaft angenommen: 1. im Zentralvorstand des Schweizerischen Samariterbundes; 2. in der Direktion des Blutspendedienstes; 3. im Verwaltungsrat der Pflegerinnenschule La Source; 4. in der technischen Kommission des Schweiz. Militärsanitätsvereins.

Die diesjährige Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes wird am 22./23. Mai in Luzern und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger am 22. Mai in Freiburg stattfinden.

Am 3. Februar fand eine Aussprache zwischen Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Schweizerischen Roten Kreuzes über Fragen der Mittelbeschaffung statt.



Für den ausscheidenden Dr. Hans Sager hat das Zentralkomitee zum neuen Leiter der Fabrikationsabteilung des Blutspendedienstes Dr. Lux Anker, Apotheker, angestellt. Dr. Hans Sager, dessen Weggang allgemein bedauert wird, ist einem Ruf in

die chemisch-pharmazeutische Industrie gefolgt.

IM NATIONALRAT IST DAS BUDGET FÜR DAS ARMEEBLUTGRUPPENPROGRAMM GENEHMIGT WORDEN.

Im Jahre 1953 hat unsere fliegende Equipe 10 934 Blutentnahmen (9 477 an Zivilpersonen, 1 457 an Militärpersonen) für die Plasmafabrikation vorgenommen sowie 725 Blutproben für die Testserengewinnung eingebracht.

Der Leiter unserer Spenderabteilung, Dr. Hans Imfeld, hat anfangs Dezember die Ausdehnung des Blutspendedienstes auf die ländlichen Gemeinden unserer Sektion Baden mit den Samariterpräsidenten dieses Sektionsgebiets besprochen. Im kommenden Frühjahr sollen in den grösseren Ortschaften dieses Sektionsgebietes Werbeaktionen und Blutentnahmen durchgeführt werden.

Im Blutspendezentrum der Sektion Basel wurde am 27. Januar der zehntausendste untersuchte Blutspender gefeiert; damit sind dort die Blutentnahmen auf 24 076 angestiegen.

In Langenthal wurde eine lokale Kommission für den Blutspendedienst gebildet. Das Spendezentrum Langenthal stellt mit über 2000 untersuchten Blutspendern das grösste ländliche Zentrum dar.



Das vom Schweizerischen Roten Kreuz neugeschaffene Blutspenderabzeichen.

Dieses Abzeichen wird von den Sektionspräsidenten all jenen überreicht, die mindestens fünfmal im Rahmen des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes Blut gespendet haben. Blutspenden, die ausserhalb unseres Blutspendedienstes stattgefunden haben, oder solche gegen Entgelt berechtigen nicht zum Empfang des Abzeichens. Das Abzeichen zeigt zwei verschlungene Herzen auf einem roten Kreuz: Symbol der Blutspende.

Der Blutspendedienst in Zürich hat für die Abgabe des Spender-Abzeichens ein Kartonetui geschaffen.

Am 13. Januar durfte unsere Plasmaequipe in Schaan, Liechtenstein, in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz und dem Samariterverein Schaan an 186 Spendern Blutentnahmen für die Plasmafabrikation vornehmen. Damit erhöhen sich unsere kürzlichen Blutentnahmen in Liechtenstein auf 286 Einheiten. Wir danken unserem Nachbarlande herzlich.

Für Blutentnahmen hat unsere Plasmaequipe im Jahre 1953 23 700 km, für Werbung, Vorträge und Filmvorführungen 11 000 km zurückgelegt.

Die bakteriologisch-serologische Abteilung unseres Blutspendedienstes hat im Jahre 1953 17 681 Blutproben serologisch untersucht sowie 20 218 cc ABO-Testserum und 3711 cc Rhesus-Testserum abgegeben, ferner 285 Vaterschaftsgutachten ausgearbeitet.

Die Fabrikations-Abteilung hat im Jahre 1953 hergestellt: 39 440 Entnahmebestecke, 34 127 Transfusionsbestecke, 37 083 Zitratflaschen, 10 228 Einheiten Trockenplasma, 4 895 g Albumin und 688 g Gamma-Globulin.

Ueber die von Prof. Hans Nitschmann, Leiter der Fraktionierungs-Abteilung unseres Blutspendedienstes mit Hilfe eines zweijährigen Nationalfonds-Kredites im Jahre 1953 ausgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über Blutproteïne wurde dem Forschungsrat des Nationalfonds ein Zwischenbericht erstattet, der wie folgt zusammengefasst

werden kann: Das wichtigste Ergebnis, das im ersten Jahr unserer Forschungstätigkeit erzielt wurde, ist sicher die Fraktioniermethode, die es gestattet, aus dem heute zur Verfügung stehenden Citratplasma Albumin und Gamma-Globulin rascher, billiger und mit bedeutend besserer Ausbeute zu gewinnen als mit Cohn's klassischer Methode 6 und 9. Wenn es sich hierbei auch nicht um neue wissenschaftliche Erkenntnisse handelt, so ist doch eine Methode gefunden, deren praktischer Wert sich im Zentrallaboratorium unseres Blutspendedienstes schon erwiesen hat.

Die Fraktionierungsversuche mit Jonenaustauschern zeigen einen vielversprechenden Anfang. Wir hoffen, in absehbarer Zeit zu einer sehr einfachen Methode zur Herstellung eines modifizierten Serums zu kommen, das pasteurisierbar und damit sicher hepatitisfrei sein wird.

Das Problem der Nutzbarmachung des bei der Trockenplasmafabrikation abfallenden Hämoglobins ist seiner Lösung noch nicht unmittelbar nahe. Ueber seine Spaltung durch Säure wurden eine Reihe neuer Erkenntnisse erzielt und publiziert. (P. Kistler, A. Buri und Hans Nitschmann: «Ueber Gewinnung und Eigenschaften von humanem Globulin», Helvetica Chimica Acta 36, 1058, 1953.) Auch an dieser Aufgabe wird in diesem Jahre weiter gearbeitet werden.

Die Direktion des Blutspendedienstes ist dem Nationalfonds sehr dankbar für die grosszügige Unterstützung der Forschungsarbeit ihrer Fraktionierungsabteilung.

Dr. L. Holländer, der Leiter des Blutspendezentrums Basel, hat in der Dezembernummer der Experientia die Arbeit «Specificy of antibodies in acquired haemolytic anaemia» publiziert.



Das Schweizerische Rote Kreuz hat wiederum das Defizit der Pflegerinnenschule in der Höhe von Fr. 52 000. übernommen, um dem Spital Lindenhof zu gestatten, seinen Baufonds zu äufnen.

Im Februar und März finden die folgenden Diplomexamen in den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen statt: 17./18. Februar: Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Neumünster Zollikerberg; 19. Februar: Krankenpflegerschule Kantonsspital Winterthur; 2./3. März: Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Riehen; 16./17. März: Pflegerinnenschule Le Bon Secours, Genf; 29. März: Krankenpflegeschule Diakonissenhaus Bern; 31. März: Pflegerinnenschule St. Annaverein, Luzern.

Frau Dr. Humbert-Böschenstein ist in die Direktion des Lindenhofs gewählt worden.

Der Lindenhof Bern hat den folgenden Aerzten die Behandlungsbewilligung in seinem Spital erteilt: Dr. Kurt Schnetz, Spezialarzt für Chirurgie, Dr. Hans Vogt, Spezialarzt für innere Krankheiten, Dr. Franz Wyss, praktischer Arzt, alle drei in Bern.



Dienstleistungen 1954: Für die Kader- und Rekrutenausbildung in den Rotkreuzformationen sind folgende Kurse vorgesehen: Vom 10. bis 22. Mai Rotkreuz-Kaderkurs I/1 für Oberschwestern in den Rotkreuz-Detachementen; vom

24. Mai bis 5. Juni Rotkreuz-Kaderkurs I/2 für Uof. Rotkreuz-

kolonnen; beide Kurse in Le Chanet/Neuenburg; vom 7. bis 19. Juni Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen (Rekruten sämtlicher Rotkreuzkolonnen) in St. Luzisteig; vom 6. bis 18. September Rotkreuz-Kaderkurs I/3 für Dienstführerinnen und Gruppenführerinnen der Rotkreuz-Detachemente; vom 20. September bis 2. Oktober Rotkreuz-Kaderkurs II für Detachementsführerinnen der Rotkreuz-Detachemente, beide Kurse in Le Chanet/Neuenburg.

Für den Einsatz in den zentralen Krankenabteilungen der Heereseinheiten werden die nachstehend aufgeführten Rotkreuzkolonnen im Rahmen ihrer Ergänzungskurspflicht aufgeboten: vom 29. März bis 10. April Rotkreuzkolonnen 23 und 24 mit San. Abt. 3; vom 24. Mai bis 5. Juni Rotkreuzkolonnen 71, 72, 73 und 74 mit San. Abt. 25; vom 23. August bis 4. September Rotkreuzkolonne 81 mit Chir. Amb. IV/9; vom 4.—16. Oktober Rotkreuzkolonnen 21 und 22 mit San. Abt. 22; vom 25. Oktober bis 6. November Rotkreuzkolonnen 82, 83 und 84 mit 4 AK.

DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ HAT AN DEN SCHWEIZERISCHEN SAMARITERBUND EINEN BEITRAG VON FR. 5000.— AN DIE KOSTEN DER ORGANISATION DER FREIWILLIGEN SANITÄTSHILFE BEWILLIGT.



ie Sektion Basel hat bereits elf Kurse für die Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied an über hundert Teilnehmerinnen erteilt. Die Basler Bevölkerung interessiert sich für diese Kurse und spricht sich sehr be-

friedigt über das Gelernte aus.



Das Schweizerische Jugendrotkreuz zählt heute 200 Juniorengruppen. Mehrere solcher Gruppen haben das Weihnachtsfest dazu benützt, um alte und aus dem Beruf zurückgezogene Krankenschwestern zu besuchen und zu verwöhnen und ihnen ihre Dankbarkeit für die wertvolle Arbeit zu zeigen, die sie mit so viel

Selbstverleugnung während eines grossen Teiles ihres Lebens geleistet haben.

Wie letztes Jahr wird auch in diesem Jahr der Kalender des Jugendrotkreuzes den Klassen aller welschschweizerischen Schulen zugestellt; die Juniorengruppen der deutschen Schweiz werden ebenfalls einen Kalender erhalten.

Unter den zahlreichen Alben, die schweizerische Schulen im Austausch für Alben aus den verschiedensten Ländern angefertigt und dem westschweizerischen Jugendrotkreuz zur Weiterleitung zugestellt haben, sind zwei besonders schöne, von den Schülern selbst in gemeinsamer Klassenarbeit geschaffene Alben nennenswert: das eine aus Morges für eine Schule in Alaska, das andere aus Neuenstadt für kanadische Schüler. Diese beiden Alben — ganz besonders das von Neuenstadt, das sehr originell wirkt — erzählen in Wort und Bild in sehr ausführlicher und geglückter Weise von unserem Land und vom Leben seiner Schüler.

23

Das Amerikanische Jugendrotkreuz hat dem Schweizerischen Jugendrotkreuz 500 Geschenkschachteln für kranke oder elternlose Kinder unseres Landes gesandt. Die welschschweizerischen Junioren haben die Verteilung dieser Schachteln übernommen, die mit den amerikanischen und den Rotkreuzfarben geschmückt waren und Spielsachen, kleine Toilettengegenstände und andere hübsche Dinge enthielten. Sie kamen Kindern in Waisenhäusern, Kinderspitälern und Heimen für Schwererziehbare zugute, wohin sie etwas Weihnachtsfreude gebracht haben. Jede Schachtel trug den Namen der amerikanischen Schule, die sie einem Schweizerkinde schenkte. Bereits befinden sich die vielen Dankbriefe der Schweizerkinder nach Amerika unterwegs.



Vom 7. Dezember bis 18. Januar hat die Materialzentrale die folgenden Speditionen selbst vorgenommen oder vornehmen lassen:

Für die Opfer der Ueberschwemmungen: 4 Wagenladungen

an das Britische Rote Kreuz, London, enthaltend 38 258 kg Stärkungsmittel im Werte von Fr. 112 967.—; 10 Wagenladungen nach Holland mit den Bestandteilen für 3 Schlafbaracken, einer Kantinenbaracke und einer Küchenbaracke.

Für die Flüchtlinge in Deutschland und Oesterreich: 1 Sendung an das Oesterreichische Rote Kreuz in Graz, enthaltend Säuglingswäsche, Toilettenartikel und Medikamente, 681 kg, im Werte von Fr. 2445.—; eine Sendung an das Oesterreichische Rote Kreuz in Linz, enthaltend Patenschaftspakete mit Wolldecken, Leintüchern, Sockenwolle und Kaffee, 830 kg, im Werte von Fr. 8739.—; 1 Sendung an das Oesterr. Rote Kreuz Klagenfurt, enthaltend Säuglingswäsche, 138 kg, im Werte von Fr. 2059.-; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Stuttgart, enthaltend Patenschaftspakete mit Schuhen, Flanellette, Kölsch und Nähmaterial sowie Sammelgut, 1103 kg, im Werte von Fr. 7964.-; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Düsseldorf, enthaltend 3 Nähmaschinen und gebrauchte Kleider, 420 kg, im Werte von Fr. 700.-; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Hannover, enthaltend 807 kg gebrauchte Kleider im Werte von Fr. 1215.-; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Braunschweig, enthaltend gebrauchte Kleider, 214 kg, im Werte von Fr. 400.-; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Oldenburg, enthaltend 10 Nähmaschinen und Kleider, 600 kg, im Werte von Fr. 1070.-; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Kiel, enthaltend Kleider, 890 kg, im Werte von Fr. 1230.-; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Ulm, enthaltend Lebensmittel, Spielwaren, Kleiderstoff aus der Sammlung der «Zürcher Woche», 271 kg, im Werte von Fr. 700.—; 1 Sendung an das Deutsche Rote Kreuz in Kassel, enthaltend Kleider und Spielwaren aus der Sammlung der «Basler Woche», 252 kg, im Werte von Fr. 600.—. Total 128 634 kg im Werte von Fr. 251 043.--.

DAS ZENTRALKOMITEE BEWILLIGTE EINEN KREDIT FÜR DIE ANSCHAFFUNG VON 1000 WOLLDECKEN UND 500 LEINTÜCHERN ALS RESERVE FÜR HILFE BEI KATASTROPHEN.

Für die vom Schweizerischen Roten Kreuz betreuten Hardcore-Fälle hat das Zentralkomitee einen Kredit von Fr. 11 000.— gewährt.

Die Ambulanz der Sektion Locarno des Schweizerischen Roten Kreuzes genügte den durch die zusätzliche Unfall-Betreuung der Arbeiter der Maggia-Werke angestiegenen Anforderungen nicht mehr, so dass sie sich eine zweite Ambulanz anschaffen musste, an deren Kosten das Zentralkomitee einen Beitrag von Fr. 3000.— bewilligt hat.



Unser Präventorium Beau-Soleil in Gstaad ist immer noch von Flüchtlingskindern aus Niedersachsen bevölkert; sie werden dort bis Ende Februar bleiben. Als nächste Gruppe sind nach Gstaad 36 jugoslawische tuberku-

losegefährdete Kinder eingeladen, die voraussichtlich Mitte März eintreffen werden. Die 30 Kinder aus Hessen, die im Heim Fragola in Orselina Heilung gefunden haben, sind am 15. Dezember heimgekehrt. Mitte Januar hat Fragola 30 Kinder aus Nordirland, Birmingham und Warwickshire aufgenommen; für einen Drittel dieser Kinder trägt das Britische Rote Kreuz die Kosten. Nach Abreise der britischen Kinder im Mai 1954 werden die Aktionen in der Fragola beendet sein.

Am 18. März wird ein weiterer Transport mit 130 Flüchtlingskindern aus Schleswig-Holstein für einen dreimonatigen Aufenthalt in Schweizer Familien in unserem Land eintreffen.

Unsere Vertrauensärztin weilte vom 4. bis 14. Januar in Grossbritannien, um die Kinder für einen Kuraufenthalt in Fragola auszuwählen. Eine weitere Aerztin und zwei Mitarbeiterinnen unseres Zentralsekretariates wählten die Flüchtlingskinder aus Niedersachsen und Oesterreich für einen Schweizer Aufenthalt und kontrollierten die Patenschaftsaktionen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

DAS ZENTRALKOMITEE HAT DAS BUDGET FÜR DAS ERSTE SEMESTER 1954 DER KINDERHILFE GENEHMIGT.

Diverses

Am 20. Januar hat sich in Monthey ein provisorisches Komitee mit der Aufgabe gebildet, eine Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes zu gründen, die sich in der Folge der verschiedenen Rotkreuzaufgaben im Distrikte von Monthey annehmen würde. Das provisorische Komitee setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Dr. Louis Choquard; Vizepräsident und Sekretär: Alexis Franc; Kassier: Jean-Louis Descartes; Mitglieder: Dr. P. Mariéthoz für Vouvry, Bahnhofvorstand Udrisard für Le Bouveret; Eugène Rossier für Troistorrents, Marcellin Trachebond für Vionnaz, Frau Lucienne Vogel für Monthey, Frau Bernard de Lavallaz für Collombey, Fräulein Gisèle Exhenry für Champéry, Fräulein Yvonne Chanton für St-Gingolph und Fräulein Blanche Oggier für Val-d'-Illiez. Wir heissen das neu gegründete Komitee in unserer Rotkreuzfamilie wärmstens willkommen.

Das Zentralkomitee hat die neuen Statuten der Sektion Neuenburg genehmigt.

Das Zentralkomitee hat an den Kurs für Beschäftigungstherapie, der vom 8. Juni bis 16. Oktober 1954 in Zürich veranstaltet wird, (siehe «Kurs für Beschäftigungstherapie» auf Seite 25) eine Subvention von Fr. 700.— bewilligt.

Kurs für Beschäftigungstherapie

Vom 8. Juni bis 16. Oktober 1954 wird in Zürich vom Verband Schweiz. Krankenanstalten (Veska), der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, und der Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Beschäftigungstherapeutinnen ein Kurs für Beschäftigungstherapie veranstaltet. Dieser Kurs bezweckt, in erster Linie Krankenschwestern und Krankenpfleger, Schwestern und Pfleger für Gemüts- und Nervenkranke, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die bereits in der Beschäftigungstherapie tätig sind oder sich ihr zuwenden möchten, für diese spezielle Aufgabe auszubilden. Nach Abschluss des Kurses wird ein Ausweis übergeben.

Der Kurs wird an der Schule für Soziale Arbeit, Am Schanzengraben 29, Zürich 2, Tel. (051) 23 84 31, durchgeführt. Diese Schule gibt auch jede Auskunft: Sprechstunde jeweils Dienstag 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung. Kursleitung: Fräulein P. Lotmar. Das Kursgeld beträgt Fr. 400.—. Für Material werden weitere Fr. 200.— nötig sein. Das Kursgeld ist bei Kursbeginn zu bezahlen.

Die Kursteilnehmer wohnen extern, doch stehen ihnen Aufenthaltsraum und Küche in der Schule für Soziale Arbeit zur Verfügung.

Der Lehrplan umfasst die medizinischen und psychologischen Grundlagen der Beschäftigungstherapie, deren Methode und Organisation sowie Einführung in verschiedene Techniken durch erfahrene Fachleute.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Ausbildung in einem der oben genannten Berufe. Die Kursteilnehmer sollen ein Anstaltspraktikum gemacht haben und über handwerkliches oder kunstgewerbliches Geschick verfügen.

Die Anmeldung ist bis 1. April 1954 an die Schule für Soziale Arbeit, Zürich, einzureichen und soll folgende Unterlagen enthalten: Handgeschriebene Bewerbung; Lebenslauf mit Angabe von Personalien, Bildungsgang, gegenwärtiger Tätigkeit, Kenntnissen in einzelnen Techniken; Studienausweise und Zeugnisse von Arbeitsstellen; Photo; zwei Referenzen. Die Kursteilnehmer werden eingeladen, sich wenn möglich bei der Kursleitung persönlich vorzustellen. Ueber die Aufnahme der Bewerber entscheidet die Kurskommission.

Diesmal Trost im Briefumschlag

Das Rote Kreuz wird mehr und mehr Zeuge einer wachsenden Solidarität von Land zu Land. So hat das Schweizerische Rote Kreuz wiederum sehr viel Zeichen des Mitgefühls von Angehörigen anderer Staaten für die von den Lawinen Betroffenen entgegennehmen dürfen. Aus der Mannigfaltigkeit können wir indessen wegen Raummangels nur drei herausgreifen.

Warm und herzlich schreibt die Botschafterin der Vereinigten Staaten in der Schweiz, Miss Frances E. Willis, unserem Zentralsekretär:

My dear Dr. Haug:

On behalf of the staff of the Embassy of the United States of America I enclose a check in the amount of Fr. 200.— as a contribution to the fund for the relief of the victims of the recent avalanches in Switzerland. At the same time I should like to express my sympathy and that of the others officers of the Embassy for those who have suffered as a result of these disasters.

Sincerely yours Frances E. Willis, American Ambassador.

Von den Opfern der Ueberschwemmungskatastrophe in Holland sind uns besonders hübsche Zeichen der Verbundenheit mit den von den Lawinen Betroffenen zugekommen. So schickt ein junges holländisches Mädchen ein paar bunte Taschentücher, ihre Foto und einen langen Brief für das Kind einer betroffenen Familie: «Auch unser Haus ist zerschlagen worden. Dein Haus von der Flut des Schnees, meins von der Flut des Wassers. Wir haben dasselbe Schicksal erlitten. Schreibe mir! ...»

Das Niederländische Rote Kreuz schickt uns Schokolade und Süssigkeiten und schreibt dazu: «Diese kleinen Liebesgaben sind für die Kinder in einem lawinenzerstörten Dorf in der Schweiz gesammelt worden von Kindern im Wassernotgebiet, wo in diesem Jahr auch schweizerische Gaben verteilt worden sind. Es ist nur eine Geste, die diese Kinder zu machen vermögen; doch haben sie im Gefühl herzlicher Freundschaft spontan diese Sammlung für Ihr Land durchgeführt.»

Ein Bericht über die Lawinenkatastrophe 1951

Der Rechenschaftsbericht des interkantonalen Koordinationskomitees, das seinerzeit vom Bundesrat als verantwortliches Organ für die Verwendung der vom Schweizervolk gespendeten 14 Millionen Franken eingesetzt worden war und dem auch das Schweizerische Rote Kreuz angehört, ist soeben erschienen. Der ausführliche, reich illustrierte Be-

richt, der anschliessend auch in französischer und italienischer Sprache erscheinen wird und überall auf grosses Interesse stossen dürfte, kann beim Schweizerischen Roten Kreuz in Bern, Taubenstrasse 8, und im Buchhandel zum Preise von Fr. 4.— bezogen werden.



Zürich Kornhausbrücke 5 Labormäntel Schwesternschürzen Pflegerinnenschürzen